



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

210. Jahrgang

Detmold, den 06. Januar 2025

Nummer 1/2

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

1 Kommunalaufsicht; hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung, S. 1

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

1

Kommunalaufsicht; hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Beitritt der Stadt Herzogenrath zum Kultursekretariat NRW Gütersloh

Bezirksregierung Detmold
Az.: 31.01.2.3-003/2024-006

Detmold, den 20. Dezember 2024

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über den Beitritt der Stadt Herzogenrath zum Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, Sitz: Gütersloh (im folgenden Kultursekretariat NRW Gütersloh genannt).

Gemäß § 23 Abs. 1, 2. Halbsatz des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) in der derzeit gültigen Fassung und § 6 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariats NRW Gütersloh vom 9. April 1981 (ABl. Reg. Dt. S. 153) schließen die

Mitglieder des Kultursekretariats NRW Gütersloh - vertreten durch die Stadt Gütersloh - und die Stadt Herzogenrath, Kreis Städteregion Aachen, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Die Stadt Herzogenrath tritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariats NRW Gütersloh vom 9. April 1981 (ABl. Reg. Dt. S. 153) mit Wirkung vom 01.01.2025 bei.

§ 2

Diese Vereinbarung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold wirksam.

Gütersloh, den 01.12.2024

Henning Matthes
Erster Beigeordneter

Andreas Kimpel
Beigeordneter

Herzogenrath, den 18.12.2024

Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister

Renate Wallraff
Beigeordnete für Soziales, Bildung und Familie

Genehmigung und Bekanntmachung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.12.2024 über den Beitritt der Stadt Herzogenrath zum Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in NRW – Kultursekretariat NRW Gütersloh – habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der z. Zt. gültigen Fassung genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung werden hiermit gem. § 24 Abs. 3 GkG NRW bekannt gegeben. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Detmold, den 20. Dezember 2024

Bezirksregierung Detmold
31.01.2.3-003/2024-006
Im Auftrag
Schulze

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.1

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756 Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold